

DE

DE

DE



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 9.6.2008
KOM(2008) 340 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND
DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**über die Konjunkturstatistik gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 1998**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die Konjunkturstatistik gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 1998

In der Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken (nachstehend „KST-Verordnung“) heißt es in Artikel 14: „Bis zum 11. August 2008 und danach jeweils alle drei Jahre legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die nach dieser Verordnung erstellten Statistiken sowie insbesondere über ihre Relevanz, ihre Qualität und die Revision der Indikatoren vor. In dem Bericht wird auch speziell auf die Kosten des statistischen Systems und die Belastungen für die Unternehmen eingegangen, die diese Verordnung im Verhältnis zu ihren Vorteilen mit sich bringt. Der Bericht zeigt bewährte Verfahren für den Abbau der Belastungen für die Unternehmen und Wege für eine Verringerung der Belastungen und der Kosten auf“.

Die wesentlichen Schlussfolgerungen dieses Berichts lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im ersten Abschnitt wird daran erinnert, dass die nach dieser Verordnung erstellten Statistiken als konjunkturstatistische Schlüsseldaten für die Gestaltung der europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik unverzichtbar sind. Ihre Verfügbarkeit, ihr Erfassungsbereich, ihre Vergleichbarkeit und Aktualität haben sich infolge der Verordnung erheblich verbessert; die 2002 im WWU-Aktionsplan gesetzten ehrgeizigen Ziele sind erreicht worden. Im zweiten und im dritten Abschnitt wird dargelegt, dass die Qualität der Indikatoren im Allgemeinen für ihre Zwecke gut ist und Revisionen sich in vernünftigen Grenzen halten. Der letzte Abschnitt zeigt schließlich auf, dass die Kosten dieser Statistiken und die Belastungen für die Unternehmen gering sind, und beschreibt bewährte Verfahren zur Minimierung des Aufwands. Um den Verpflichtungen von Artikel 14 nachzukommen, hat die Kommission (Eurostat) eine Taskforce aus Vertretern der nationalen statistischen Ämter eingerichtet, die damit beauftragt wurde, ein Instrument zu entwickeln, mit dem die durch die KST-Verordnung verursachten Belastungen für die Unternehmen und die Kosten für das statistische System gemessen werden können. Dieses Instrument wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Anlehnung an das Nettokostenmodell der EU und unter Berufung auf die von der Kommission eingegangene Verpflichtung zur Aufwandsverringerung entwickelt¹.

Im Jahr 2007 verfasste die Taskforce einen Text, in dem der Nutzen der KST-Verordnung bewertet wurde, wobei mehrere mit der Wirtschaft der EU und der Eurozone zusammenhängende Punkte behandelt wurden: die zunehmende Menge an statistischen Informationen, die Aktualität, der Erfassungsbereich, die Qualität, die Revision und die pünktliche Lieferung der Statistiken sowie die Möglichkeiten zu ihrem Vergleich beispielsweise mit den USA und Japan. Im Frühjahr 2007 wurde der Text den wichtigsten Nutzern der KST auf europäischer und nationaler Ebene vorgelegt.

Der Berichtsentwurf wurde mit den Sachverständigen in der Arbeitsgruppe Konjunkturstatistik und im Ausschuss für das Statistische Programm erörtert und fand weitgehende Zustimmung.

¹ KOM(2005) 97 „Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union“.

1. ABSCHNITT 1: RELEVANZ DER KONJUNKTURSTATISTIK UND NUTZEN DER KST-VERORDNUNG

Mit der europäischen Konjunkturstatistik-Verordnung (KST-Verordnung) (1998 verabschiedet und 2005 in wesentlichen Teilen geändert²) wurden gemeinsame Indikatoren und Definitionen für die EU-Mitgliedstaaten eingeführt, um den Konjunkturverlauf auf EU-Ebene und nationaler Ebene besser analysieren zu können, unter anderem als Voraussetzung für die Errichtung der Eurozone mit ihrer gemeinsamen Geldpolitik. Die statistischen Anforderungen für die Gestaltung und Überwachung der Geldpolitik der Eurozone wurden bei zahlreichen Gelegenheiten von der EZB und der Kommission formuliert³. Die Europäische Zentralbank (EZB), die nationalen Zentralbanken sowie die Kommission und die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten haben einen hohen Nutzerbedarf an konjunkturstatistischen Daten. Die erfolgreiche Durchführung der KST-Verordnung war ein Meilenstein für die Lieferung hochwertiger Konjunkturindikatoren für die gesamte Eurozone. Die strukturierten Anforderungen der KST-Verordnung haben es Eurostat ermöglicht, systematisch europäische Aggregate zu erstellen.

Im November 2002 legte die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen umfassenden Bericht zu den Statistiken über die Eurozone vor, in dem die Entwicklung der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI) und ihre vollständige Umsetzung unterstützt werden. Die WEWI bestehen aus einer Liste von 19 unterjährlichen makroökonomischen Indikatoren für die Eurozone und die EU, für die ehrgeizige Verbesserungsziele gesetzt wurden. Acht⁴ der 19 WEWI werden nach der KST-Verordnung erstellt (siehe Tabelle 1). Nicht nur die sieben zur Verfügung stehenden wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI), sondern alle 39⁵ Indikatoren, die im Rahmen der KST-Verordnung beobachtet werden, liefern ein aktuelles, exaktes und komprimiertes Bild von der Wirtschaft der EU und der Eurozone.

Die KST-Indikatoren sind Gegenstand von 40 % aller regelmäßigen Eurostat-Pressemitteilungen und zählen regelmäßig zu den am häufigsten abgefragten Indikatoren auf der Website. Eurostat erstellt 60 monatliche Pressemitteilungen pro Jahr über Konjunkturindikatoren (Index der industriellen Produktion, Index der industriellen Erzeugerpreise, Index der Auftragseingänge in der Industrie, Produktion im Baugewerbe, Umsatzindex für den Einzelhandel).

1.1. Zunehmende Menge statistischer Informationen über die Wirtschaft der EU und der Eurozone

Die verbesserte Bereitstellung von Daten hatte zur Folge, dass die Nutzung von Konjunkturstatistiken für die Zwecke der Wirtschaftsanalyse beträchtlich zugenommen hat. Während 1999, im Jahr der Einleitung der dritten Stufe der WWU, die Industrieproduktion der einzige regelmäßig verfügbare monatliche KST-Indikator auf europäischer Ebene war, wird 2007 eine breite Palette monatlicher und vierteljährlicher Indikatoren über Erzeugung, Nachfrage, Preise, Löhne und Beschäftigung in den Bereichen Industrie, Baugewerbe,

² Verordnung (EG) Nr. 1158/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates über Konjunkturstatistiken.

³ Zum Beispiel „Statistische Anforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsstatistik“, EZB, August 2000.

⁴ Indikatoren der Erzeugerpreise von Dienstleistungen stehen bislang noch nicht auf europäischer Ebene zur Verfügung, da die meisten Mitgliedstaaten lange Ausnahmeregelungen bis August 2008 beantragt haben.

⁵ Siehe Liste im Anhang.

Einzelhandel und marktbestimmte Dienstleistungen ausgiebig genutzt. Die Daten werden für aktuelle Wirtschaftsanalysen auf der Ebene der EU und der Eurozone, für Länderanalysen und Ländervergleiche, für Prognosen und Wirtschaftsforschung sowie für wirtschafts- und währungspolitische Entscheidungen herangezogen. Für die Zwecke der Wirtschaftsanalyse und der Politikgestaltung stellen die KST-Daten einen einzigartigen Datenbestand dar, der andere statistische Quellen wie vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder qualitative (Meinungs-)Umfragen ergänzt. Zudem wurde der KST-Datensatz unlängst auf den Dienstleistungssektor ausgedehnt. Damit wird einem wichtigen politischen Bedarf entsprochen, denn die Bedeutung des Dienstleistungsbereichs in der Volkswirtschaft nimmt weiter zu; aufgrund der Ausnahmeregelungen, die mit der Änderungsverordnung von 2005 eingeführt wurden, wird der Nutzen dieser Bestimmungen allerdings erst 2009 voll zum Tragen kommen (siehe Fußnote 4).

Das Datenvolumen hat sich auch infolge des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten und der Übermittlung einer größeren Datenmenge aus den EU-15-Mitgliedstaaten beträchtlich erhöht. Nachdem nunmehr Daten aus 31 Ländern übermittelt werden (den 27 Mitgliedstaaten, der Türkei und Kroatien, Norwegen und der Schweiz), ist die Zahl der Zeitreihen jetzt viermal so hoch wie vor fünf Jahren.

1.2. Aktualität der Statistiken über die Wirtschaft der EU und der Eurozone

Um dem erhöhten Bedarf an aktuellen Daten und Analysen über die Europäische Währungsunion gerecht werden zu können, wurden mit der KST-Verordnung von 1998 Übermittlungsfristen eingeführt. Die Änderungsverordnung von 2005 ging noch weiter, indem wesentlich kürzere Fristen gesetzt wurden. Wie aus Tabelle 1 zu erkennen ist, entsprechen die neuen Fristen nahezu durchweg den „EU-Zielvorgaben“, die in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat zur Statistik über die Eurozone (KOM(2002) 661) festgelegt wurden. Die Aktualität der Konjunkturstatistik hat sich in den letzten Jahren verbessert, was der systematischen und schrittweisen Entwicklungsarbeit zu verdanken ist, die in den Mitgliedstaaten unternommen wurde, um eine hohe Datenqualität zu wahren. Dennoch liegt die EU mit der Veröffentlichung einiger Indikatoren noch immer hinter den Veröffentlichungsdaten der USA und Japans zurück.

Mit der Änderungsverordnung von 2005 wurden europäische Stichprobenpläne eingeführt, die besonders für erste, zeitnahe Schätzungen auf europäischer Ebene geeignet sind und somit wichtigen Nutzeranforderungen entsprechen, während gleichzeitig die Kosten und der Aufwand in den einzelnen Mitgliedstaaten auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.

Tabelle 1: Aktualität der konjunkturbezogenen „Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren“, gemessen in Tagen nach Ablauf des Bezugszeitraums

Liste der WEWI für Unternehmensindikatoren	Periodizität	im Jahr 2002	Zielvorgabe für 2008	derzeitiger Lieferzeitpunkt ⁶ (Stand: Mai 2007)
3.1. Index der industriellen Produktion	monatlich	48	40	40
3.2. Index der industriellen Erzeugerpreise des Inlandsmarktes	monatlich	35	35	33
3.3. Index der Auftragseingänge in der Industrie	monatlich	gab es noch nicht	40/50	50
3.4. Index der industriellen Einfuhrpreise	monatlich	gab es noch nicht	45	45 (für 2007 geplant)
3.5. Produktion im Baugewerbe	monatlich	75 und vierteljährlich	45	45 (seit Jan 2007)
3.6. Umsatzindex für Einzelhandel und Reparatur	monatlich	60	30	30 erste Schätzung / 60 ausführliche Daten
3.7. Umsatzindex für „sonstige Dienstleistungen“	vierteljährlich	teilweise	60	60
3.8. Index der Erzeugerpreise für Dienstleistungen	vierteljährlich	gab es noch nicht	60(*)	90 unvollständige Daten 2008

(*) Das ursprüngliche Ziel wurde durch die Verordnung von 2005 abgelöst, die die für die Übermittlung der Erzeugerpreise für Dienstleistungen verbindliche Frist auf 90 Tage festsetzt.

1.3. Erfassungsbereich und Qualität der Statistiken über die Wirtschaft der EU und der Eurozone

Europäische Daten stehen heute früher zur Verfügung. Gleichzeitig hat sich die Ländererfassung zum Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung der Daten verbessert. Dies ist insofern ein wichtiges Qualitätsmerkmal, als es das Risiko späterer Revisionen der ersten Veröffentlichungen verringert. Viele Nutzer haben die erreichte Aktualität als gut bewertet und empfohlen, keine weitere Beschleunigung auf Kosten der Genauigkeit anzustreben:

⁶ In der Änderungsverordnung von 2005 wurde kleineren Mitgliedstaaten eine Verlängerung der Frist um 15 Kalendertage eingeräumt.

Stabile erste Schätzungen sind für die Nutzer von größerem Vorteil als schnellere, dafür aber weniger stabile Ergebnisse.

Das Programm MEETS⁷ kann den Mitgliedstaaten und der Kommission (Eurostat) helfen, neuen Bedarf zu ermitteln, was den Geltungsbereich der KST-Verordnung betrifft.

Die Qualität der Konjunkturstatistik ist von den Nutzern durchweg als gut oder zufriedenstellend eingestuft worden. Die konjunkturstatistischen Daten werden als unverzerrt und genau eingeschätzt.

1.4. Revision der Statistiken über die Wirtschaft der EU und der Eurozone

An der Konjunkturstatistik werden im Allgemeinen nur in begrenztem Umfang Revisionen vorgenommen, insbesondere auf der Ebene der Eurozone und der EU. Einige der Indikatoren (z. B. Einzelhandelsumsatz) müssen jedoch weiteren Bearbeitungen unterzogen werden, um die Zuverlässigkeit der ersten Schätzungen zu verbessern.

Von den Nutzern auf nationaler und europäischer Ebene wurde der Umfang der Revisionen als angemessen beurteilt, wobei betont wurde, dass der Umfang vielleicht nicht der wichtigste Faktor ist im Vergleich zur Häufigkeit der Revisionen. Außerdem sollte eine Beschleunigung der Erhebungs- und Schätzverfahren nicht zu einem größeren Revisionsumfang führen.

1.5. Pünktliche Bereitstellung der Statistiken über die Wirtschaft der EU und der Eurozone

Wie die meisten EU-Länder gibt auch Eurostat für viele der Indikatoren vorab einen Veröffentlichungskalender heraus, der für die Nutzer der Daten wichtig ist. Die auf der Eurostat-Website angekündigten Veröffentlichungsdaten für das gesamte Jahr werden eingehalten. Die Pünktlichkeit der Konjunkturstatistik wird einhellig als optimal, sehr gut oder zufriedenstellend eingestuft. Die Einhaltung der in den Veröffentlichungskalendern angegebenen Termine ist für die Integrität der statistischen Verfahren von großer Bedeutung.

1.6. Vergleich der Wirtschaft der EU und der Eurozone z. B. mit der der USA und Japans

Die Ratsverordnung, die sich daran anschließende Kommissionsverordnung über die Definitionen und die Methodikleitlinien werden allesamt von den die KST-Daten übermittelnden Ländern angewandt. Der Regelungs- und Methodikrahmen (einschließlich gemeinsamer Werkzeuge wie Klassifikationen oder harmonisierte Bereinigungsverfahren zur Beseitigung von kalendarischen und saisonalen Effekten) stellt neben einer guten Vergleichbarkeit der einzelstaatlichen Daten auch europäische Aggregate von guter Qualität sicher.

Die Aufbereitungsverfahren und die gewählte Methodik müssen jedoch zwischen den Ländern nicht unbedingt 100 %ig identisch sein, damit die Länder den größtmöglichen Nutzen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Daten ziehen können. Am kostengünstigsten kann es sein, wenn die Länder unterschiedliche Datensammlungsmethoden (Erhebungen oder Nutzung administrativer Quellen) und unterschiedliche Berechnungsverfahren anwenden.

Was die Definitionen, die Methoden und die Qualität anbelangt, so ist die Übereinstimmung zwischen den Volkswirtschaften der EU und der Eurozone einerseits und anderen wichtigen Volkswirtschaften andererseits sehr gut und ermöglicht es, bessere Wirtschaftsanalysen zu

⁷ Das Programm „Modernisierung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistik“ (MEETS) ist ein Sechsjahresprogramm (2008-2013). Sein Hauptziel ist die Entwicklung von Zielindikatoren und die Überprüfung der Prioritäten.

erstellen. Eurostat arbeitet eng mit der OECD und anderen internationalen Institutionen zusammen, um vergleichbare Methodiken und Daten und die Verwendung gemeinsamer Instrumente zu gewährleisten.

Ein Vergleich der Aktualität einiger Statistiken zeigt, dass die Daten der USA und Japans nach wie vor schneller veröffentlicht werden als die europäischen Daten (Beschäftigung, Arbeitskräfte und Löhne sind hier zu nennen). Auf das richtige Gleichgewicht zwischen Qualität und Aktualität sollte jedoch geachtet werden.

2. ABSCHNITT 2: QUALITÄT DER DATEN

Fünf Grundsätze des 2005 angenommenen Verhaltenskodex für europäische Statistiken sind der Qualität der Statistikproduktion gewidmet: Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit⁸, Kohärenz und Vergleichbarkeit⁹, Zugänglichkeit und Klarheit.

Bei einer Befragung nationaler und europäischer Nutzer im Frühjahr 2007 wurde die **Relevanz** der konjunkturstatistischen Daten von den Nutzern als gut eingestuft: Die Konjunkturstatistik entspricht ihrem Bedarf (siehe Abschnitt 1). Die meisten KST-Indikatoren stehen auf europäischer Ebene für mehr als 10 Jahre zur Verfügung, so dass eine Analyse des Konjunkturzyklus möglich ist. Inwieweit die Mitgliedstaaten die Grundsätze der Zuverlässigkeit, Aktualität, Kohärenz und Vergleichbarkeit einhalten, wird von Eurostat im Abstand von sechs Monaten geprüft. Hier ist eine kontinuierliche Verbesserung erkennbar: Für die EU-27 lag die Durchschnittspunktzahl zum 1. April 2007 bei 9,0 (von 10), während sie zum 1. April 2005 noch bei 8,5 und zum 1. Januar 2004 bei 6,6 gelegen hatte. Die meisten Mitgliedstaaten halten die KST-Verordnung nahezu vollständig ein.

Mit der **Genauigkeit** der erstellten Statistiken befasst man sich auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene, indem so weit wie möglich Nicht-Stichprobenfehler (definitionsbedingte Verzerrungen, Verarbeitungsfehler, Messfehler, Erfassungsfehler) eliminiert, Stichprobenfehler berechnet und Revisionen untersucht und analysiert werden (siehe Abschnitt 3 „Revisionen“). Ausführlichere technische Informationen enthalten die Veröffentlichungen zum Index der industriellen Produktion, zum Umsatzindex für den Einzelhandel und zum Index der Erzeugerpreise des Inlandsmarkts.

Alle konjunkturstatistischen Daten sind auf der Eurostat-Website **zugänglich**. Seit 2006 gibt es auf dieser Website einen speziellen Bereich über Konjunkturstatistiken¹⁰, der die neuesten Veröffentlichungen, Zugang zu Daten, Hintergrundinformationen (über Rechtsvorschriften und Methoden) und Antworten auf häufig gestellte Fragen enthält. Die Pressemitteilungen zur Konjunkturstatistik zählen in jedem Monat zu den zehn am häufigsten heruntergeladenen und abgefragten Dokumenten auf der Eurostat-Website. **Klarheit** wird durch einen umfassenden, kohärenten Satz von Metadaten, Tabellen und Abbildungen zu den veröffentlichten Reihen sichergestellt. Die Metadaten sind öffentlich zugänglich. Seit dem Jahr 2000 führt Eurostat eine Datenbank über Quellen und Methoden der Konjunkturstatistik („STS sources & methods“), in der Metadaten aus allen Mitgliedstaaten und über alle Indikatoren gesammelt werden. Diese zuletzt 2007 aktualisierte Datenbank liefert Informationen über den Erfassungsbereich, über Periodizität, Aktualität und Veröffentlichung, über Rechtsgrundlagen und Geheimhaltungsregeln, Qualität und Methodik.

⁸ Vgl. 1.2 und 1.5.

⁹ Vgl. 1.6.

¹⁰ Unter dem Thema „Industrie, Handel und Dienstleistungen“.

3. ABSCHNITT 3: REVISIONEN

Revisionen an der Konjunkturstatistik halten sich im Allgemeinen in Grenzen, insbesondere auf der Ebene der Eurozone und der EU. Einige der Indikatoren müssen jedoch weiteren Bearbeitungen unterzogen werden, um die Zuverlässigkeit der ersten Schätzungen zu verbessern. Eine Gruppe von Sachverständigen aus OECD, EZB, Eurostat und den Mitgliedstaaten arbeitet derzeit innerhalb einer Taskforce an der Vereinheitlichung der je nach Indikatoren und Ländern unterschiedlichen Revisionspolitiken.

In der Konjunkturstatistik gibt es mehrere Quellen für Revisionen. Die KST-Indizes beruhen überwiegend auf Erhebungsdaten. Einer der Gründe für Revisionen auf nationaler Ebene sind daher die verspäteten Antworten einiger Unternehmen bei Erhebungen. Erste Schätzungen wurden gegebenenfalls nach Ermessensverfahren oder statistischen Verfahren abgeleitet und müssen überarbeitet werden, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen oder ein Benchmarking vorgenommen wurde.

Ein zweiter Grund für Revisionen sind Methodikänderungen (Änderungen der statistischen Verfahren, Änderungen der Begriffe, Definitionen oder Klassifikationen), die viele Formen annehmen können: Verbesserung der Datenquellen (Entwicklung einer neuen Erhebung oder neuer Verwaltungsdaten), Übernahme bestimmter bestehender Verfahren, die sich aus europäischen oder internationalen Anforderungen ableiten.

Ein dritter Grund für Revisionen sind die auf nationaler und europäischer Ebene vorgenommenen statistischen Bereinigungen, mit denen saisonale und kalendarische Effekte, die die Zeitreihen beeinträchtigen, herausgerechnet werden.

Und schließlich können Revisionen gelegentlich auch aufgrund von Fehlern etwa bei den Quelldaten oder den Berechnungsverfahren erforderlich werden.

Tabelle 2 gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die Wachstumsraten zwischen der ersten Index-Veröffentlichung und der zweiten Veröffentlichung (einen Monat später) der europäischen Aggregate der fünf Indikatoren, zu denen Pressemitteilungen erscheinen, überarbeitet wurden. Von diesen fünf Indikatoren werden die Auftragseingänge in der Industrie und die Produktion im Baugewerbe am stärksten revidiert, gemessen am Durchschnitt der absoluten Revision während des Zweijahreszeitraums. Der Index der industriellen Erzeugerpreise des Inlandsmarktes weist den geringsten Revisionsumfang auf.

Tabelle 2: Revisionsumfang von fünf Konjunkturindikatoren - EU-Ebene

	Mittlere absolute Revision ¹¹	Durchschnittliche spätere Wachstumsrate	Mittlere Revision	Relative mittlere absolute Revision ¹²
Industrielle Produktion, SB ¹³	0,1	0,3	0,0	0,18
Auftragseingänge in der Industrie, SB	0,4	0,8	0,2	0,23
Industrielle Erzeugerpreise des Inlandsmarkts	0,1	0,3	0,0	0,27
Produktion im Baugewerbe, SB ¹⁴	0,2	0,4	-0,2	0,43
Deflationierter Einzelhandelsumsatz, SB	0,1	0,2	0,0	0,27

Die Revisionspolitik kann von der Quelle abhängen. So stammt beispielsweise der Arbeitseinsatzindikator (Zahl der Beschäftigten) in einigen Ländern aus der Arbeitskräfteerhebung, die eine haushaltsbasierte Erhebung ist, und die Schätzungen werden im Allgemeinen nicht mehr überarbeitet.

Im Industriesektor wird der Erzeugerpreisindex oft nicht revidiert. Der Produktionsindex ist der Indikator mit der größten Zeitspanne zwischen der ersten veröffentlichten Schätzung und den endgültigen Daten: von 3 Monaten bis hin zu 2 oder 3 Jahren, bedingt durch die Benchmarks mit Strukturdaten oder VGR-Daten.

Im Einzelhandel und im Dienstleistungsbereich ist der Revisionszeitraum für den Beschäftigungsindikator länger als für den Umsatzindikator. In einigen Ländern werden kurzfristige Beschäftigungsindikatoren auf der Grundlage von Daten aus Unternehmenserhebungen nach Ablauf von 14 Monaten bis hin zu 2-3 Jahren nach dem

¹¹ Unter „Revision“ ist die Differenz zwischen dem ersten veröffentlichten Index und der zweiten Schätzung einen Monat später zu verstehen. Die Daten decken den Zeitraum von November 2005 bis Mai 2007 ab. Die Wachstumsrate der Industrieproduktion der Eurozone für Februar 2007 gegenüber Januar 2007 beispielsweise wurde in der ersten Veröffentlichung auf 0,6 geschätzt. Einen Monat später wurde der Wert der Wachstumsrate auf 0,5 geschätzt, dies entspricht einer Revision um -0,1 und einer absoluten Revision der Wachstumsrate um 0,1.

¹² Die relative mittlere absolute Revision ist das Verhältnis zwischen der Summe der absoluten Revision und der Summe der absoluten späteren Schätzungen.

¹³ „SB“ steht für saisonbereinigt; „brutto“ bezeichnet Bruttodaten.

¹⁴ Der Index der Produktion im Baugewerbe wird seit November 2006 monatlich erstellt. Revisionen wurden anhand der vierteljährlichen Daten vom 1. Quartal 2005 bis zum 3. Quartal 2006 und danach anhand der monatlichen Daten von November 2006 bis Juni 2007 vorgenommen.

Bezugsquartal fertig gestellt, damit die Übereinstimmung mit den Strukturdaten gewährleistet ist.

Somit sind die Revisionspolitiken von einem Konjunkturindikator zum anderen wie auch von einem Land zum anderen unterschiedlich. Die Durchführung der KST-Verordnung und insbesondere ihrer geänderten Fassung aus dem Jahr 2005, in der knappe Fristen für die Übermittlung der Daten durch die Mitgliedstaaten vorgeschrieben werden, hat die Mitgliedstaaten veranlasst, den gesamten Prozess der Erstellung der Konjunkturstatistiken zu stärken und Revisionen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

4. ABSCHNITT 4: KOSTEN UND AUFWAND; BEWÄHRTE VERFAHREN ZUR VERRINGERUNG DES AUFWANDS FÜR DIE UNTERNEHMEN

4.1. Kosten und Aufwand

2005 wurde eine Taskforce aus Fachleuten für die Konjunkturstatistik eingerichtet. Sie erhielt den Auftrag, ein Instrument zu entwickeln, mit dem der durch die KST-Verordnung verursachte statistische Aufwand¹⁵ für die Unternehmen und die Kosten für das statistische System nach einer gemeinsamen europäischen Methodik gemessen werden können. Dieses Instrument wurde in Anlehnung an das Nettokostenmodell der EU entwickelt. Die Messwerte werden jedoch nur in geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr ausgedrückt und nicht in Euro umgerechnet.

Das Maß für den Aufwand wird definiert als die Zeit, die ein Unternehmen benötigt, um alle Daten für die Beantwortung der Statistikanfrage zusammenzustellen. Das Maß für die Kosten wird definiert als die Zeit, die die zuständige nationale statistische Stelle für alle Tätigkeiten benötigt, die der Einhaltung der KST-Verordnung dienen.

Die Messungen wurden im ersten Quartal 2007 abgeschlossen. Auf der Grundlage der Daten aus 26 Ländern lässt sich ein gutes Gesamtbild der Europäischen Union zeichnen.

In einem typischen Jahr haben rund 930 000 europäische Unternehmen auf die Fragen einer statistischen Erhebung geantwortet, bei der es um die 39 Konjunkturindikatoren ging. Im Durchschnitt hat jedes Unternehmen 4 Stunden und 20 Minuten pro Jahr (21 Minuten pro Monat) aufgewendet, um die Fragebogen der Erhebung zur KST-Verordnung und zu den 39 Indikatoren auszufüllen. Die Auskunftgeber sind hauptsächlich größere Unternehmen, da die kleinen und mittleren Betriebe in der Regel befreit sind (siehe Abschnitt 4.2). Insgesamt (für die 39 Indikatoren während eines Jahres der Datenerhebung und –berechnung) sind die Kosten für das statistische System in etwa gleich hoch wie der Aufwand für die Unternehmen. Wegen der dominierenden Stellung des Industriesektors (21 Indikatoren von den 39) in der KST-Verordnung selbst wie auch im Datenerhebungssystem machen die Unternehmen, die an der Erstellung von Daten über den Industriesektor beteiligt sind, ganze 44 % der Gesamtzahl aus (38 % entfallen auf den Einzelhandel und den Dienstleistungssektor und 18 % auf das Baugewerbe).

Die monatlichen Indikatoren haben einen beträchtlichen Anteil (80 %) an den Gesamtkosten für die Statistik und am Aufwand insgesamt, sie haben jedoch auch einen sehr hohen Wert für die Nutzer, denn durch die Veröffentlichung der monatlichen Indikatoren wird die Aktualität der Wirtschaftsanalysen garantiert.

¹⁵ Bewertet wird nur der durch statistische Erhebungen bedingte Aufwand für die Unternehmen. Wenn administrative Quellen für die Erstellung der Konjunkturstatistik herangezogen wurden, so wurde der entsprechende Aufwand bei dieser Messung nicht berücksichtigt, da er für administrative Zwecke ohnehin anfällt.

Es ist zu betonen, dass die vorstehend beschriebenen Kosten die Gesamtkosten für die Erstellung dieser Statistiken darstellen, nicht die zusätzlichen Kosten, die auf die Existenz der EU-Rechtsvorschriften zurückzuführen sind. Die KST-Verordnung trat 1998 in Kraft, also zu einem Zeitpunkt, als in den EU-Ländern bereits viele Konjunkturstatistiken durchgeführt wurden. Darüber hinaus sind mehr als zwei Drittel der unter die KST-Verordnung fallenden Konjunkturindikatoren entweder Inputdaten für andere EU-Verordnungen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitskostenindex) oder Outputdaten, die aus anderen EU-Verordnungen hervorgehen (Arbeitskräfteerhebung).

4.2. Bewährte Verfahren zur Aufwandsverringerung

Bei der Erfüllung der KST-Anforderungen sind die Mitgliedstaaten bestrebt, die Belastung der Unternehmen durch die Statistik auf ein Mindestmaß zu reduzieren und dabei gleichzeitig Daten von hinreichender Aktualität und Zuverlässigkeit für Wirtschaftsanalysen zu liefern. Praktiken und Verfahrensweisen, mit denen dies erreicht werden soll, wurden in vielen Ländern bereits eingeführt, in anderen werden sie noch entwickelt. Nachstehend einige Beispiele:

Rund 20 Länder haben die **elektronische Datenerhebung** eingeführt als eine Möglichkeit für die Unternehmen, Fragebogen auf elektronischem Weg zurückzuschicken anstatt per Post oder per Fax. Die elektronische Datenerhebung verleiht den Unternehmen mehr Flexibilität, da sie ihre Antworten innerhalb bestimmter Fristen zurücksenden und gleichzeitig eine erste Validierung auf Unternehmensebene vornehmen können. Einige nationale statistische Ämter (NSÄ) haben eine Schnittstelle zu Standardsoftware für Rechnungslegung eingerichtet, die von den Unternehmen weitläufig genutzt wird.

Administrative Datenquellen liefern einen Teil der Inputdaten, die von den NSÄ für die Erstellung der KST-Indikatoren verwendet werden. Der offensichtliche Vorteil hierbei besteht darin, dass den Unternehmen keine zusätzlichen Belastungen für statistische Zwecke auferlegt werden, der administrative Aufwand allerdings bleibt bestehen.

MWSt-Daten oder andere Steuer- oder Verwaltungsdaten sind eine sehr breit gefächerte Informationsquelle über die Wirtschaft. Ihre Verwendung für statistische Zwecke bietet vielfältige Vorteile, insbesondere die Verringerung des statistischen Aufwands für die Unternehmen. Allerdings kann es auch zu einer gewissen Einbuße an Datenqualität kommen, wenn die Konzepte allzu sehr vom statistischen Bedarf entfernt sind oder sich im Laufe der Zeit verändern. Es hat bereits mehrere Fälle gegeben, in denen eine Verwaltungsdatenquelle plötzlich verschwunden war und die Statistiker keine andere Möglichkeit hatten, als erneut eine statistische Erhebung durchzuführen.

Dort, wo Verwaltungsdaten für die Erstellung der KST-Indikatoren genutzt werden, entfallen rund 50 % auf das MWSt-Verzeichnis oder MWSt-Erklärungen und die andere Hälfte auf ein Beschäftigungsregister. Administrative Datenquellen werden häufiger für vierteljährliche Daten verwendet, da sie in der Regel nicht so aktuell sind wie die zielgenau ausgerichteten monatlichen statistischen Erhebungen.

Häufig werden administrative Datenquellen zur Ergänzung der Erhebungsdaten herangezogen, da sie auch Informationen über kleine oder mittlere Unternehmen liefern.

Alle Mitgliedstaaten vermeiden eine **Belastung kleiner Unternehmen**, indem sie Schwellen festlegen oder Stichprobenstrategien anwenden. Für viele der in der KST-Verordnung vorgesehenen Indikatoren gelten bei der Datenerhebung in den Ländern Schwellen – so bleibt die überwiegende Mehrheit kleiner Unternehmen aus der Stichprobe ausgenommen, die

trotzdem so gezogen wird, dass sie repräsentativ für die Gesamtheit ist und eine gute Erfassung der im Blickpunkt des Interesses stehenden Variablen gewährleistet¹⁶. Niedrige Auswahlätze finden überwiegend bei kleinen Unternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) im Einzelhandel Anwendung und können zu einer geringeren Genauigkeit der endgültigen Schätzungen führen. Um den Aufwand für kleine Unternehmen zu verringern, können bestimmte Schätzverfahren angewandt werden wie etwa die Prognose eines monatlichen Musters anhand einer vierteljährlichen Umfrage oder aus Verwaltungsdatenquellen (MWSt) stammende Informationen verwendet werden.

Technische Lösungen im Zusammenhang mit der Stichprobenauswahl wie Rotationsstichproben (Beispiel: 20 % der Unternehmen werden in jedem Jahr ersetzt) werden von größeren Mitgliedstaaten recht häufig angewandt. Die Stichprobenumfänge werden mit Hilfe modernster statistischer Zuordnungsverfahren optimiert. Die Stichprobenstrategien müssen im richtigen Verhältnis zu den Anforderungen stehen: Zuweilen werden zusätzlich zu dem durch die EU-Vorschrift verlangten nationalen Indikator regionale oder lokale Indikatoren berechnet, die dem nationalen Nutzerbedarf entsprechen und sehr viel größere Stichproben erfordern.

Die **Koordinierung der Erhebungen** spielt in den nationalen statistischen Ämtern eine wichtige Rolle, und zwar sowohl die Koordinierung der KST-Indikatoren untereinander als auch die mit anderen Erhebungen. Auf diese Weise sollen Überschneidungen der Statistiken vermieden werden, und der Aufwand für die Unternehmen wird geringer, da ihnen nicht mehrmals die gleiche Frage gestellt wird.

Einige nationale statistische Ämter haben erfolgreich mit einer „einzigen Dateneingangsstelle“ vor allem für Großunternehmen experimentiert: dem Programm **Profiler für Großunternehmen („large business profiler“)**. Diese holistische Strategie führt zu sehr guten dauerhaften Beziehungen zwischen Unternehmen und statistischen Ämtern, rationalisiert die Datenanforderungen des statistischen Amtes und schafft die Voraussetzungen zur Bewältigung der Antwortlast.

Die KST-Verordnung selbst ermöglicht durch die Einführung des Konzepts der **europäischen Stichprobenpläne** für bestimmte Variablen eine beträchtliche Verringerung des Aufwands. Die Länder haben in diesen Fällen die Möglichkeit, ausschließlich Daten für diejenigen Wirtschaftszweige oder Produkte zu erstellen, die sie für sehr wichtig erachten und die einen signifikanten Beitrag zu den Aggregaten auf europäischer Ebene liefern. Mit der Änderungsverordnung von 2005 wurden außerdem **Schwellen für kleine Mitgliedstaaten** eingeführt. Beide Verfahren verringern den Aufwand für die Unternehmen, ermöglichen es der Kommission (Eurostat) aber dennoch, zuverlässige EU-Aggregate zu berechnen.

Weitere **europäische Initiativen** sind zum Beispiel Methodikleitlinien oder spezielle Workshops zur Schaffung von Synergien in der europäischen statistischen Gemeinschaft und zur Förderung des Austauschs bewährter Verfahren sowie des Meinungsaustauschs. Im Rahmen der Änderungsverordnung von 2005 hat Eurostat mit der OECD abgestimmte Methodikleitlinien für die Erstellung von Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen vorgelegt, außerdem wurden mehrere Workshops zu speziellen Dienstleistungsbereichen veranstaltet.

¹⁶ Im Industriesektor lassen sich Schwellen für den Ausschluss kleiner Unternehmen von der Erhebung anwenden (sehr häufig weniger als 10 Beschäftigte), und der Grad der Erfassung liegt dennoch auf einem sehr hohen Niveau (über 70-80%). In weniger konzentrierten Wirtschaftsbereichen wie dem Baugewerbe, dem Einzelhandel oder dem Gaststättengewerbe werden keine Schwellen für den vollständigen Ausschluss angewandt. Der Aufwand kleiner Unternehmen wird verringert durch die Anwendung von Auswahlätzen, die entsprechend dem Umsatz oder der Beschäftigung variieren.

Anlage: Liste der Konjunkturindikatoren (WEWI in Fettdruck)

Sektor	Indikator	Periodizität M: monatlich Q: vierteljährlich	Frist gemäß Verordnung ¹⁷
Industrie	Produktion	M	1 Monat 10 Tage
	Umsatz, Inlandsumsatz, Auslandsumsatz (untergliedert in Eurozone – Nicht-Eurozone)	M	2 Monate
	Auftragseingang , Auftragseingang des Inlandsmarkts, Auftragseingang des Auslandsmarkts (untergliedert in Eurozone – Nicht-Eurozone)	M	1 Monat 20 Tage
	Beschäftigtenzahl	Q	2 Monate
	Zahl der geleisteten Arbeitsstunden	Q	3 Monate
	Bruttolöhne und -gehälter	Q	3 Monate
	Erzeugerpreise, Erzeugerpreise des Inlandsmarkts , Erzeugerpreise des Auslandsmarkts (untergliedert in Eurozone – Nicht- Eurozone)	M	1 Monat 5 Tage
	Einfuhrpreise (untergliedert in Eurozone – Nicht-Eurozone)	M	1 Monat 15 Tage
Baugewerbe	Produktion , Produktion Hochbau, Produktion Tiefbau	M / Q ¹⁸	
	Beschäftigtenzahl	Q	2 Monate
	Zahl der geleisteten Arbeitsstunden	Q	3 Monate
	Bruttolöhne und -gehälter	Q	3 Monate
	Baukosten, Materialkosten, Arbeitskosten	Q	3 Monate
	Baugenehmigungen: Zahl der Wohnungen; Baugenehmigungen: Quadratmeter Nutzfläche	Q	3 Monate
Einzelhandel	Umsatz	M	1 Monat ¹⁹ / 2 Monate
	Beschäftigtenzahl	Q	2 Monate
	deflationierter Umsatz	M	1 Monat / 2 Monate
Sonstige Dienstleistungen	Umsatz	Q	2 Monate
	Beschäftigtenzahl	Q	2 Monate
	Erzeugerpreise	Q	3 Monate

¹⁷ Für die kleineren Mitgliedstaaten kann die Frist um maximal 15 Kalendertage verlängert werden.

¹⁸ Je nach Größe des Mitgliedstaats.

¹⁹ Ein Monat für Aggregate, zwei Monate für ausführliche Daten.